

# **Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Stadt Karlsruhe**

## **Ausgangssituation und Anliegen**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 25. Juli 2000 den „Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg“ beschlossen. Maßgeblicher Teil dieser Rahmenplanung für die psychiatrische Versorgung ist die Konzeption des „Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)“, die vom Landesarbeitskreis Psychiatrie entwickelt und vom Sozialministerium zur Umsetzung empfohlen wurde. Das Ziel der GPV-Konzeption besteht darin, die vielfältigen Angebote der psychiatrischen Versorgung zu vernetzen, eine gemeinsame Übernahme der Versorgungsverpflichtung für chronisch psychisch Kranke zu erreichen und die vorhandenen Ressourcen effektiv zu nutzen.

Der bisher bestehende „Arbeitskreis Sozialpsychiatrische Versorgung Karlsruhe“ ist im Sinne der Landeskonzeption als Vorstufe des GPV zu sehen und soll die Kommune bei der Bedarfsplanung und Koordination unterstützen. Nach dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten sind die sozialpsychiatrischen Leistungen zukünftig im Rahmen eines Verbundes zu erbringen. Dieser Vorgabe ist durch Weiterentwicklung des „Arbeitskreises Sozialpsychiatrische Versorgung Karlsruhe“ zu einem Gemeindepsychiatrischen Verbund mit verbindlicher Kooperationsvereinbarung Rechnung zu tragen.

Hinzu kommt die nach der Verwaltungsreform Baden-Württemberg zum 01. Januar 2005 erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für alle Formen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII auf die Kommune. Die damit verbundene Zukunftsaufgabe der Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für psychisch erkrankte Menschen in Karlsruhe als umfassendes und koordiniertes Hilfesystem ist nur in einem Zusammenwirken aller an der Versorgung Beteiligten zu bewältigen. Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt die übernommene Aufgabe im Dialog zwischen der Verwaltung als Sozialhilfeträger, den behinderten Menschen, ihren Angehörigen und Interessensverbänden sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege als Leistungserbringer weiterzuentwickeln.

Diese Kooperationsvereinbarung soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit der verschiedenen im Hilfesystem mitwirkenden Personen und Organisationen zu optimieren.

## **Leitbild**

Die gemeindepsychiatrische Arbeit aller im psychiatrischen Hilfesystem Tätigen in der Stadt Karlsruhe basiert auf einer personenzentrierten Grundhaltung, die von Achtung und Respekt gegenüber psychisch erkrankten und behinderten Menschen geprägt ist. Ziel ist die Integration psychisch erkrankter Menschen in ihrer Kommune durch eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Individuell angemessene und qualifizierte Hilfen orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen der hilfesuchenden Personen und ihres sozialen Umfeldes.

## **Vorrangige Zielgruppe**

Zielgruppe des GPV sind erwachsene, chronisch psychisch erkrankte Menschen mit Unterstützungsbedarf zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, die in Karlsruhe leben oder aus Karlsruhe stammen sowie diejenigen Menschen, die auswärtig in einer Einrichtung betreut werden und nach Karlsruhe zurückkehren möchten. Chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke sind in dieser Zielgruppenbeschreibung eingeschlossen.

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der alten Menschen bedeutet dabei nicht automatisch ein Ausscheiden aus dem Versorgungssystem des GPV. Es sollen jedoch Schnittstellen zur Versorgung psychisch erkrankter alter Menschen, die im Hilfesystem nicht mehr adäquat versorgt werden können, zum System der Altenhilfe sowie für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche in den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Jugendhilfe geschaffen werden.

## **Leitziele**

Ziel des gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) ist es, die bedarfsgerechte Versorgung für die Personen der Zielgruppe auf Grundlage des personenzentrierten Ansatzes sicherzustellen. Damit soll erreicht werden, dass sich das Angebot am individuellen Bedarf ausrichtet und die Hilfen für die Betroffenen zeitnah dort gesichert werden, wo die Menschen daheim sind. Die Partner im GPV streben eine stärkere Vernetzung der bestehenden Hilfen und Institutionen an, um den Mitteleinsatz effizient und verantwortungsbewusst zu gestalten. Die Planung und die Umsetzung von Angeboten sollen mit der Zielsetzung der Vermeidung unnötiger Doppel- und Mehrfachstrukturen und zur Vermeidung von Überkapazitäten im GPV abgesprochen werden. Die Angebote und Strukturen sollen für alle Beteiligten transparent und zwischen den Institutionen durchlässig sein.

Um die Teilhabe von Menschen mit psychischer Behinderung in der Bürgerschaft zu verankern und mit Leben zu füllen, ist eine aktive Verbindung des GPV zu den politischen Mandatsträgern erforderlich.

Der GPV achtet auf seine kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne dieser Ziele.

## **Qualitätsziele**

Die im Verbund beteiligten Institutionen, Organisationen und Gruppen streben eine hohe Qualität der gemeinsamen Leistungserbringung an. Qualitätsmerkmale des GPV sind vor allem:

- Individuelle Hilfeplanung
- Die Partizipation der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen
- Effiziente Arbeitsformen mit kurzen und schnellen Informationswegen sowie gut funktionierender Vernetzung
- Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär
- Transparenz von Organisationen, Strukturen und Abläufen für alle Beteiligten
- Zuständigkeitssicherheit
- Einfache, wirksam begleitete Übergänge zwischen einzelnen Angeboten
- Gut geregelte Schnittstellen beim Übergang der Hilfen für Jugendliche und Heranwachsende sowie bei alten Menschen

- Funktionierende Schnittstellen zum GPV des Landkreises
- Institutionsübergreifendes Dokumentationssystem
- Dokumentation von Grenzen des Hilfesystems im Einzelfall
- Offenes und konstruktives Miteinander zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern
- Transparente Vergabeentscheidungen
- Evaluation der Arbeit im GPV und Berichterstattung zur Zielerreichung

## Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des GPV wird so gestaltet, dass eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der vorhandenen gemeindepsychiatrischen Vernetzung (Arbeitskreis Sozialpsychiatrische Versorgung) erreicht wird. Um hinreichende Handlungsfähigkeit zu erzielen, besteht der künftige GPV aus folgenden drei Gremien:

- Forum Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Hilfeplankonferenz
- Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen

Es werden auch künftig alle relevanten Gruppen, Dienste und Institutionen beteiligt. Durch Moderation bzw. Steuerung des GPV durch die Stadt Karlsruhe wird der GPV in der Stadtverwaltung verankert. Durch beratende Beteiligung des GPV im Sozialausschuss der Stadt Karlsruhe wird eine Verbindung zu den politischen Gremien der Stadt Karlsruhe hergestellt.

### Forum Gemeindepsychiatrischer Verbund

Das „Forum Gemeindepsychiatrischer Verbund“ ist die Weiterentwicklung des bisherigen Arbeitskreises Sozialpsychiatrische Versorgung. Alle bisherigen Mitglieder des Arbeitskreises können dem Forum durch Unterschrift zur Kooperationsvereinbarung des GPV der Stadt Karlsruhe beitreten. Neue Mitglieder werden auf Antrag bei der Sozial- und Jugendbehörde in das Forum aufgenommen, wenn sie einen Bezugspunkt zum psychiatrischen Hilfesystem in Karlsruhe haben und sich aktiv und kooperativ in die Diskussion einbringen möchten.

Das Forum fungiert als Plattform zum gegenseitigen Austausch und zur Berichterstattung in Bezug auf die Entwicklung des GPV. Das Forum wird von der Sozial- und Jugendbehörde koordiniert, die gemeinsam mit einer Vorbereitungsgruppe aus dem Mitgliederkreis 1x jährlich eine Ganz- oder Halbtagesveranstaltung mit offenen Arbeitsformen (z.B. Open Space) organisiert.

Im Sinn einer guten Vernetzung zu den politischen Gremien der Stadt Karlsruhe werden die Mitglieder des Sozialausschusses zu der jährlich stattfindenden Veranstaltung eingeladen. Durch Übernahme einer aktiven Rolle der Forumsmitglieder werden die aktuellen Themen angesprochen, Probleme benannt und Verbesserungsvorschläge entwickelt. Es besteht die Möglichkeit, Projektgruppen zu bestimmten Themen zu initiieren.

Durch Sicherung der Ergebnisse der Jahreskonferenz und Rückkoppelung mit dem Koordinierungsgremium GPV-Leistungen wird die weitere Ausgestaltung von Bedarfen und Angeboten sichergestellt.

## Hilfeplankonferenz

Ziel der gemeindepsychiatrischen Versorgung ist es, dass psychisch erkrankte Menschen unabhängig von der Intensität ihres Hilfebedarfes in der Region Karlsruhe bleiben können. Zur Umsetzung dieses Anspruches wird eine Hilfeplankonferenz mit dem Schwerpunkt Wohnen und Behandlung eingerichtet. Bei besonderem Bedarf kann die Hilfeplankonferenz auch auf den Bereich Arbeit/Tagesstruktur ausgeweitet werden.

Die Hilfeplankonferenz ersetzt den bisherigen Runden Tisch Wohnen und kümmert sich um besondere Fälle. Dies sind

- Personen, die aus dem Hilfenetz herauszufallen drohen oder herausgefallen sind
- Personen, für die ein passgenaues Angebot fehlt und bei denen eine auswärtige Unterbringung droht
- Personen, bei denen in der individuellen Hilfeplanung keine Einigung über die erforderliche Art der Hilfe erzielt werden konnte
- Personen mit komplexem Leistungsbedarf in verschiedenen Leistungsbereichen, die eine Koordinierung unterschiedlicher Partner erforderlich machen.

Die Hilfeplankonferenz wird moderiert und koordiniert durch die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe. Sie verständigt sich auf ein einheitliches Hilfebedarfs-Ermittlungsverfahren und gibt sich eine Geschäftsordnung.

In der Hilfeplankonferenz sind regelmäßig folgende Institutionen vertreten:

- Die Wohnträger im Stadtgebiet Karlsruhe mit der für die Aufnahme verantwortlichen Person mit Entscheidungskompetenz (derzeit 5 Personen)
- Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin Karlsruhe mit je einer Vertretung aus dem Sozialdienst und dem ärztlichen Dienst ( 2 Personen)
- Die niedergelassenen Nervenärzte Karlsruhe (1 Person)
- Der Sozialpsychiatrische Dienst Karlsruhe ( 1 Person)
- Der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe (1 Person)
- Der Sozialhilfeleistungsträger vertreten durch je 1 Person aus dem Bereich Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe mit Entscheidungskompetenz.

Fallbezogen nimmt die betroffene Person und/oder eine von ihr autorisierte Interessensvertretung oder Bezugsperson(en) an der jeweiligen Beratung teil.

Je nach Bedarf können weitere Stellen in die Hilfeplankonferenz einbezogen werden, z.B.:

- Vertretungen aus dem Bereich Arbeit
- Krankenkassen
- Rentenversicherungsträger.

Die fallbezogenen Ergebnisse der Hilfeplankonferenz werden dokumentiert. Die Hilfeplankonferenz entwickelt darüber hinaus ein Berichtswesen zur Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen im Hinblick auf das Versorgungssystem. Die Hilfeplankonferenz wird in der Regel alle 2 Monate an einem verbindlich vereinbarten Termin durchgeführt.

Die Institutionen, die zur Teilnahme an der Hilfeplankonferenz vorgesehen sind, erklären durch Unterschrift unter die Kooperationsvereinbarung GPV ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

### Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen

Zur Unterstützung der Stadt bei der Sicherstellung der Versorgung mit professionellen Hilfen für die Zielgruppen des GPV und zur Beratung bei den damit zusammenhängenden sozialplanerischen Entscheidungen wird eine Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII gebildet.

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe richten, sofern sie Leistungserbringer sind, ihre Angebote auf die Bedarfsdeckung in der Stadt Karlsruhe aus. Sie wirken mit an der Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten sowie der Vernetzung der Hilfen zu sozialpsychiatrischen Komplexleistungen und sind bereit, bei fehlenden Angeboten gemeinsam mit dem zuständigen Leistungsträger neue Lösungen zu verwirklichen.

Durch Absprachen zur Dokumentation und gemeinsamen Berichterstattung soll Transparenz hinsichtlich der Versorgungssituation hergestellt werden. Gemeinsame Qualitätskriterien zur Leistungserbringung und zur Qualitätssicherung sollen entwickelt werden.

Zur Erreichung der Zielsetzung des GPV nimmt die Koordinierungsgruppe Anregungen aus dem Forum GPV und der Hilfeplankonferenz entgegen und kann zur Entwicklung von Maßnahmevorschlägen Projektgruppen ins Leben rufen, die Empfehlungen zu Strukturentscheidungen der Stadtverwaltung abgeben können. Weder Leistungsträger noch Leistungserbringer können zur Erbringung oder Finanzierung von Leistungen verpflichtet werden.

Die Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen soll durch beratende Teilnahme eines Mitgliedes im Sozialausschuss bei den die psychiatrische Versorgungsstruktur betreffenden Themen eine verbindliche Verknüpfung zu den politischen Mandatsträgern der Stadt Karlsruhe erhalten.

Die Koordinierungsgruppe setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Leistungsträger: Sozialhilfeträger, andere Träger von Sozialleistungen und Rehabilitationsträger wie Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt
- Leistungserbringer: aktuell sind dies in Karlsruhe: Arbeiterwohlfahrt, Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Beschäftigungszentrum Karlsruhe, Caritasverband, Diakonisches Werk, Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH, KAP ambulante Pflege, Niedergelassene Nervenärzte, Psychiatrische Klinik, SozpädAL, Stadtmission, Verein für ev. Heimfürsorge
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum als Kernbaustein des Verbundes im Sinne der Landeskonzption
- Angehörige und Psychiatrieerfahrene

Aufgabenbezogen ist eine Erweiterung der Koordinierungsgruppe beispielsweise für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder zur Verknüpfung mit der Altenhilfe möglich. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt, die dieses Gremium auch koordiniert. In dieser Koordinierungsaufgabe kann sie sich durch ein geschäftsführendes Gremium unterstützen lassen. In der Regel ist 1x im Quartal eine Sitzung vorgesehen.

Durch Unterschrift zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) für die Stadt Karlsruhe erklären die in der Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen vorgesehenen Mitglieder ihre Bereitschaft zur Mitwirkung. Die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt, die dieser Kooperationsvereinbarung nicht beitreten erhalten die Möglichkeit eines Gaststatus. Die Zusammenarbeit wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

## GPV Mitglieder

Die nachfolgend aufgelisteten Träger, Institutionen, Organisationen Vereine und Gruppen treten durch Unterschrift ihres Vertretungsberechtigten dieser Kooperationsvereinbarung bei. Sie tritt zum 01.04.2007 in Kraft.

Karlsruhe, den 21.03.2007

Ärzteschaft Karlsruhe  
Vertretung der niedergelassenen  
Nervenärzte

Dr. H. Kersch-Opelt

Harald Zoh

AOK Mittlerer Oberrhein

Angehörigengruppe Karlsruhe

Dr. Wolfgang Brückner

Heidi Wörster

Arbeitskreis Leben

E. Gye

Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe

G. Kumpf

AWO Karlsruhe

P. Madsen

Badischer Landesverband für  
Prävention und Rehabilitation e.V.

Beschäftigungszentrum Karlsruhe  
BZKA gGmbH

Barbara Zühlke

Beschwerdestelle Psychiatrie

Wolfgang Kraus

Caritasverband Karlsruhe e.V.

Herbert Müller

Diakonisches Werk Karlsruhe

C. Jung-Weyerand

Deutsche Rentenversicherung  
Regionalgeschäftsstelle Karlsruhe  
Zentrum

U. M.

Evangelischer Verein für Stadtmission  
Karlsruhe e.V.

W. Müller

Hagsfelder Werkstätten und Wohn-  
gemeinschaften gGmbH

O. Eder

KAP – Ambulante Pflege

J. Hoff

Karlsruher Vereinigung zur Hilfe für  
psychisch kranke Kinder und Jugendliche

R. Makaschik

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und Psychotherapie

A. R.

Klinik für Psychiatrie und Psychothera-  
peutische Medizin

i. A. E. Pfl-Baumgard

Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt

M. Müller

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

M. Müller

Psychiatrieerfahrene

Vertretung Heimbeirat

U. Fischer

Vertretung Werkstatttrat

Harald Petting

Vertretung Clubbeirat

Beira Drakari

Rehabilitationszentrum Südwest für  
Behinderte gGmbH –  
Integrationsberatungsstelle

A. Stöckle

Schiller 33 e.V.

Andrea Stöckle

Sozialpädagogische Alternativen e.V.

*G. Krenn*

Stadt Karlsruhe

*D. Krenn*

Telefonseelsorge Karlsruhe

*Vertraut Smitberg*

Trägergemeinschaft  
Caritas/Diakonie/Stadt KA  
Zentrum für seelische Gesundheit

*D. Krenn*  
*Heinrich*

Verein für evangelische Heimfürsorge e.V.

*C. Jung-Weyand*  
*E. Fock-Bod*